

Literarische Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht**

Band (Jahr): **2 (1880)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bronchialverästelungen von einer dicken Schichte von Mehlkleister überzogen und maß die Dicke unterhalb dem Kehlkopfe wohl einen Centimeter.

Der zweite Fall zeigte bezüglich der Athmungsorgane die gleichen Krankheitssymptome und die nämlichen pathologisch-anatomischen Läsionen.

Der dritte Fall von Fremdkörperpneumonie war durch Einschütten von Kamillenthee verursacht worden. Die Lungen der geschlachteten Kuh ließen wieder vollständig die oben beschriebenen krankhaften Veränderungen wahrnehmen. Die Luftröhre war frei von Anhängseln, was sich aus der Natur des Einschüttes erklärte.

Es zeigen auch diese drei Zufälle, wie man einerseits beim Einschütten von Arzneien etc. behufs Verhütung von verdrießlichen Folgen höchst sorgfältig zu Werke gehen, anderseits mit Erwägung aller Umstände die Diagnose stellen muß, weil sonst leicht ein X für ein U genommen werden könnte, wie dieß ja wohl schon mehr als einmal geschehen sein mag.

Literarische Umschau.

Gefahr des Verkaufes milzbrandkranken Fleisches.

Fast überall schreiben die Polizeiverordnungen vor, daß das von an Milzbrand krank gewesenen und geschlachteten Thieren stammende Fleisch vom Gebrauche als menschliches Nahrungsmittel auszuschließen und in angemessener Weise zu verscharren sei.

Wie leicht nun ein Umgehen solcher Vorschriften und ein zu spätes Erkennen des wahren Krankheitscharakters nicht nur von großen Gefahren, sondern geradezu von bedeutendem Schaden begleitet sein kann, darüber belehrt uns neuerdings eine von Medizinalrath Lydtin in Karlsruhe beschriebene Milzbrandseuche, welche in den Monaten September und Oktober des vorigen Jahres in den Dörfern Kenzingen, Denzlingen, Oberhausen und in Emmendingen im Großherzogthum Baden vorkam.

Das Vorkommen des Milzbrandes in den vorgenannten Ortschaften des Kreises Emmendingen war um so auffälliger, als seit langer Zeit Milzbrandfälle nicht oder doch nur in ganz wenigen sporadischen Fällen vorgekommen waren.

Der Entwicklungsvorgang der Seuche war folgender: Am 9. September vorigen Jahres kaufte ein Viehbesitzer in Kenzingen zwei sogenannte Polakenschweine. Drei Tage später erkrankte eines davon und wurde geschlachtet. Das Fleisch kam theilweise zum Verkauf. Das andere Schwein erkrankte am darauffolgenden Tage, starb nach wenigen Stunden und wurde verscharrt.

Drei Tage später erkrankte ein junges Rind desselben Besitzers, welches geschlachtet und dessen Fleisch von vielen benachbarten Schweine- und Rindviehbesitzern gekauft und nach Hause gebracht wurde. Fünf bis sechs Tage später erkrankten nun eine Menge von Schweinen und jungen Rindern derjenigen Eigenthümer, welche Fleisch des geschlachteten Schweines und Rindes gekauft hatten.

Der herbeigerufene Bezirksthierarzt erkannte die Krankheit als Milzbrand (25 Rinder und 27 Schweine waren demselben in diesem Orte zum Opfer gefallen). Nachdem das weitere Abschachten erkrankter Thiere und der Verkauf von Fleisch verboten worden war, auch eine sorgfältige Desinfektion stattgefunden hatte, erlosch die Krankheit.

Aus diesem Seuchenverlaufe lassen sich folgende Thatsachen besonders hervorheben:

1) Der Milzbrand wurde durch zwei durch die Eisenbahn transportirte Schweine eingeschleppt.

2) Das Milzbrandkontagium wurde durch den Verkauf des Fleisches kranker Thiere weiter verbreitet.

3) Die erkrankten Thiere wurden durch das Wasser infiziert, in welchem das Milzbrandfleisch gewaschen worden war. Es erkrankten nur solche Thiere, deren Getränke in Kübeln aufbewahrt und verabreicht wurde, in die das Abwaschwasser des Fleisches oder Reste von diesem gekommen waren.

4) Sobald der Verkauf des Fleisches kranker und geschlachteter Thiere eingestellt war, erlosch die Seuche.

5) Die Inkubationszeit dauerte drei Tage.

In die übrigen Ortschaften wurde die Seuche theils durch Fleisch, theils durch Häute verschleppt und verhielt sich gleich wie in Kenzingen. N.

(Thierärztliche Mittheilungen.)

Erkrankungen des Rindviehes durch Stinkbrand, Steinbrand, des Weizens (*Tilletia caries*)

beobachtete Departements-Thierarzt Albert. Unter dem Rindvieh eines Gutes trat eine Krankheit auf, die in ihren Symptomen,

in der Schnelligkeit und Bösartigkeit des Verlaufes mehrfach an Rinderpest erinnerte. Innerhalb vier Tagen erkrankten 8 Stück, wovon 4 starben und 4 der Genesung zugeführt wurden, nachdem die Ursache erkannt worden war. Die wesentlichsten Erscheinungen bestanden in krampfartigem Kauen, starkem Speicheln, Schwäche im Kreuz, namentlich beim Gehen, allgemeiner Gefühlosigkeit; bei letalem Ausgange traten noch hinzu Muskelzittern an Hals und Extremitäten, Schleimfluß aus der Nase, Drängen zur Koth- und Harnentleerung. Die Sektion der gestorbenen Thiere ergab Injektion und Röthung der Darmzotten, in einem Falle des ganzen Darmkanales, Schwellung der Magen-Darmschleimhaut, sowie kleine Erosionen in Labmagen und Dünndarm. Die gleiche Erkrankung zweier Pferde welche seit 24 Stunden das sonst den Kühen verabreichte Futter erhielten, führte zur Erkenntniß der Ursachen. Die Verfütterung der brandigen Waizenspreu an eine bisher gesund gebliebene Kuh erzeugte die nämlichen Krankheitserscheinungen, welche wegblieben, nachdem man mit der Verfütterung der befallenen Spreu aufgehört hatte. Eigenthümlicherweise bekam die Magd, welche das kranke Vieh zu pflegen hatte, einen pustelartigen Ausschlag an Händen, Armen und Füßen. N.

(Centralblatt für Agrikulturchemie.)

Zur Lehre der Spontanität im Angesichte der Contagion.

Von *Lafosse*.

(Schluß.)

Das Fundament der Lehre der morbiden Homogenesis besteht in der Entdeckung der Parasiten, unter deren Einflusse eine beträchtliche Gruppe ansteckender bekannter Krankheiten in klarer Weise sich entwickelt. So verdanken die Räude, die Kranzflechte, die Favuskrankheit, die Pityriasis, der Milzbrand etc. unbestritten ihre Entstehung belebten Wesen der beiden organischen Reiche, Wesen, die mit einem eigenen Leben ausgestattet, zum Theil unabhängig sind und sich gleich ihren Vorfahren auf die nämliche Zeugungsweise wiedererzeugen. Der Versuch, diese Wesen als ein Produkt, als eine Wirkung der ansteckenden Krankheiten darzustellen, statt denselben die wahre Rolle veranlassender Ursachen zuzuerkennen, konnte den durchaus überzeugenden Experimenten gegenüber nicht Stand halten. Die Räudemilben und die Milzbrandbacille sollten nach der Meinung der Spontaneisten oder den Anhängern der Virustheorie im Verlaufe der Räude und des Milzbrandes entstehen, keineswegs

aber die Ursachen dieser Krankheiten sein. Allein diese phantastische Ansicht betreffend die Räudekrankheit und die Milzbrandkrankheit wurde hauptsächlich von Bourguignon und Delafond und diejenige betreffend die Anthraxbacille von Davaine, Pasteur und Koch auf's Glänzendste widerlegt.

Schwieriger, als bei den Krätzmilben, war es, die thätige Rolle der Milzbrandbacille bei der Entwicklung der Milzbrandkrankheit darzuthun. Dieses ist jedoch, mit Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, besonders Pasteur und Koch vollständig gelungen.

Die stäbchenförmigen Körperchen bilden nur einen Uebergangszustand. Unter gewissen Bedingungen und bei gewissen Kulturausführungen verwandeln sich dieselben in büschelförmige Fäden, in welchen die glänzenden Keimkörperchen oder Sporen auftreten.

Man weiß, wie Pasteur, um die ätiologische Rolle der Milzbrandbacille und deren Sporen auf direkte Weise zu beweisen, frisches Blut durch Gyps filtrirte. Die Inokulation des durchgesickerten, von Lakteridien und Sporen befreiten Plasmas blieb stets erfolglos, während umgekehrt die Impfung des nämlichen, allein nicht filtrirten Blutes die Wirkungen des schnell tödtenden Milzbrandes hervorrief. Umsonst war der Einwand, der Gyps zerstöre die dem Plasma innewohnende Virulenz, denn der Erfolg der Inokulationen mit dem auf dem Filter zurückgebliebenen, die Bacillen und Keimkörperchen enthaltenden Blute hatte gezeigt, daß dasselbe seine milzbranderzeugende Kraft bewahrt hatte.

Zu gleicher Zeit hatte Chauveau durch sein Verdünnungs- und Filtrationsverfahren klar bewiesen, daß die Macht der Ansteckung in den geformten Körperchen konzentriert ist und zwar mit Ausschluß des Plasmas, das gar keine spezifische Kraft besitze.

Man ist zufolge dieser Entdeckung zu fernerer Schlußfolgerung geleitet, daß auch diese Körperchen, gleich der oben angeführten kontagiösen Agentien, mit spezifischen Eigenthümlichkeiten begabt sind und wie jene, im Innern des Organismus sich wiedererzeugend, ihrer Natur gemäß an der Entstehung bestimmter Krankheiten theilnehmen, obwohl sie im Zustande elementarster Organiten verbleiben. Will man auch diese Körperchen in gewisser Hinsicht den Zellen und den Primitivkörperchen des Organismus assimiliren, so unterscheiden sie sich von diesen doch in einer Seite, nämlich durch ihre Fähigkeit, eigenthümliche krankhafte Wirkungen hervorzubringen, was diesen Zellen und Primitivkörperchen vollständig abgeht. Diese Organiten, die nur von Ihresgleichen wiedererzeugt, keineswegs aber durch irgend ein

anderes gewöhnliches pathogenisches Agens als solche geschaffen werden können, entgehen der Lehre der Spontaneisten.

Niemals ist es gelungen, mittelst der gewöhnlichen oder gemeinen Ursachen eine kontagiöse Krankheit hervorzubringen, und es ist auch nie auf unzweideutige Weise nachgewiesen worden, daß auch nur eine einzige ansteckende Krankheit durch solche Ursachen, haben dieselben nun zufällig gewirkt oder seien sie absichtlich in's Werk gesetzt worden, hervorgebracht worden wäre, während umgekehrt man nach Belieben die spezifischen Krankheiten erzeugen kann, wenn man das ihnen eigenthümliche krankmachende Agens zur Hand hat und wenn die Thiere mit der für dieses Agens nothwendigen Empfänglichkeit begabt sind.

Ein einziger Grund oder Umstand von einiger Wichtigkeit zeigt sich zu Gunsten der spontanen Entwicklung der kontagiösen Krankheiten: das ist das Auftreten derselben ohne faßbares oder objektives Hinzutreten eines spezifischen Agens.

Um aber berechtigt zu sein, die Intervention der spezifischen Ursache in dem Falle zu läugnen, bei welchem sie nicht wahrgenommen worden, müßte man aus der Liste der diesen kontagiösen Agentien eigenthümlichen Attributen deren mögliches aber verborgenes Habitat, das außerhalb oder auf der Oberfläche oder in Innern der scheinbar widerspenstigen Individuen sein kann, sowie endlich auch die äußerst leichte Zerstreuung und die lange Erhaltungsfähigkeit streichen.

Das Habitat in der Außenwelt oder auf der Oberfläche oder im Innern der Thiere ist durch zu viele Thatsachen bewiesen, als daß es nöthig wäre, sich weiter damit zu befassen.

Was die Erhältbarkeit der kontagiösen Agentien anbelangt, so kann nicht bestritten werden, daß dieselbe öfters mehrere Jahre über bestehen kann, und ist auch deren äußerste Grenze ohne Zweifel noch von Niemanden genau bestimmt worden. Dieselbe kann zudem Bedingungen unterworfen sein, die nicht willkürlich verwirklicht werden können und deren Zusammenreffen das Werk des Zufalls sein kann. Statt daher in einem Raume oder in einem Orte, der früher von mit dem Ansteckungsstoffe geschwängerten Thiere bewohnt, die Gegenwart des pathogenischen Agens läugnen zu wollen, falls die Krankheit nicht wieder auftritt, wäre es viel logischer, alle Male, wenn die Krankheit wieder erscheint, zu behaupten, es sei dieses Agens krankheitserzeugungsfähig.

Weniger sicher ist diese Schlußfolgerung, wenn die Krankheit zum ersten Male in einer Ortschaft konstatirt wird und dieselbe nicht auf notorische Weise als durch kranke oder durch

von infizierten Orten herkommende Thiere eingeschleppt nachgewiesen werden kann. Doch ist man hier berechtigt, das Auftreten der Krankheit dem Verschleppen des krankmachenden Agens durch eines der so zahlreichen Mittel der Zerstreuung zuzuschreiben. So sind z. B. 1865 mehrere Rinderpestinvasionen in Antwerpen konstatiert worden, obschon die Importation von Rindvieh aus infizierten Ländern nach Belgien untersagt und das Verbot auch streng ausgeführt worden war; allein aus diesen infizierten Ländern kamen zahlreiche Reisende nach Antwerpen, und man zögerte auch keinen Augenblick, diese als die Träger des Ansteckungsstoffes zu betrachten.

Weiß man nicht, wie durch die Luftströmungen ganz beträchtlich größere Körper, als es die Infektionsagentien sind, nach verschiedenen Richtungen auf weite Distanzen hin zerstreut werden? Der Pollen der Pflanzen wird ja bei Sturmwind auf Hunderte von Kilometern hin fortgetragen; die Samen einer Masse von Kryptogamen konnten in den kondensirten Dämpfen der atmosphärischen Luft gesammelt werden. Man hatte den Favus auf experimentellem Wege auf weitere Entfernung hin übergetragen. In neuester Zeit hatte man die Zerstreuung der Phylloxera durch die Winde konstatiert; nun ist aber die Phylloxera nicht leichter als die Räudemilbe und diese nur unbedeutend leichter als die andern, die kontagiösen Krankheiten bedingenden Mikrozoären, Mikrophyten oder Organiten. Es können daher die Ansteckungskeime sich überall vorfinden, und bloß zu verwundern ist es, daß ihre schädlichen Wirkungen sich nicht weit zahlreicher manifestiren.

Lafosse resumirt seine Ansichten dahin: Die Lehre der Spontanität beruht auf einer oberflächlichen Beobachtung, die dahin führte, Umstände, die keinen andern Zusammenhang als denjenigen ihres Zusammentreffens haben, als die Krankheitsursachen zu betrachten; die wahre Causalität ist den Anhängern dieser Doktrin entgangen und zwar, weil bei deren Aufstellung man entweder weder im Besitze richtiger Methoden noch der nothwendigen Mittel war, die Causalität aufzufinden, oder weil diese heutzutage angewandten Mittel und Methoden, trotz der erlangten immensen Fortschritte, nicht alle Geister überzeugen konnten, oder endlich weil es schwer hält, sich von seinen alten Glaubensansichten frei zu machen oder begangene Irrthümer einzugestehen.

Die Lehre der Spezifität oder Homopathogenie stützt sich auf unanfechtbare Thatsachen; dieselbe stellte unzerstörbare Wahrheiten an's Licht, und es ist für eine beträchtliche Anzahl

von Krankheiten fürderhin unmöglich, an der Richtigkeit der Spezifität zu zweifeln, wenn wenigstens man nicht an die spontane Zeugung belebter Wesen glauben will, Glaube ohne jede feste Unterlage, welchem die Arbeiten der autorisirtesten Forscher heute zu Grabe geläutet haben. Ohne Zweifel bedarf es noch einiger Auffindungen oder Aufklärungen, um die Doktrin der Spezifität endgültig und unanfechtbar auf alle kontagiösen Krankheiten anwendbar zu machen.

Die Lehre der Spontanität ist gewagt, irrationell und in allen Punkten dunkel; die Doktrin der Homopathogenie dagegen ist klar, einleuchtend und schon in Betreff so zahlreicher Punkte überzeugend, daß die Praxis in der Wahl zwischen den beiden Lehren nicht lange zögern kann.

Höchst wichtig sind beide Doktrinen in praktischer Beziehung. Bei der Lehre der Spontanität, d. h. der spontanen Entwicklung der kontagiösen Krankheiten aus allgemeinen Ursachen, sind alle prophylaktischen Maßregeln im höchsten Grade illusorisch. Die Doktrin der Spezifität führt umgekehrt in prophylaktischer Hinsicht zu weit sichereren Resultaten. Bei dieser Lehre, die viel einfacher ist, handelt es sich darum, das einzige, die kontagiöse Krankheit erzeugende Agens theils zu zerstören, theils dessen Zerstreung oder Weiterverbreitung zu verhindern. *St.*

(Revue vétérinaire, Toulouse, Janvier—Février, 1880.)

Viehseuchen in der Schweiz.

Auf 1. April 1880.

Zur Anzeige gelangten: Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche, Milzbrand und Rotz.

Die Lungenseuche war verbreitet in 3 Ställen des Kantons St. Gallen und in 2 Ställen im Kanton Thurgau. Absperrung und Abschachtung der verdächtigen Thiere fand überall in üblicher Weise statt, so daß zu hoffen steht, diese Seuche werde bald gänzlich erloschen sein.

Die Maul- und Klauenseuche trat in einem Stalle des Kantons Zürich auf. Es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß diese, wenn auch nicht gefährliche, doch schädliche Krankheit endlich wieder einmal vollständig von unserem Boden verschwinden werde.

Milzbrand kam vor in 6 Fällen, wovon auf Zürich 5 und auf St. Gallen 1 entfallen.

Die Rotzkrankheit zeigte sich bei 3 Pferden, nämlich bei 2 im Kanton Zürich und bei 1 im Kanton Freiburg.

Ausland. Elsaß-Lothringen. Laut Seuchenbulletin ist die Lungenseuche erloschen; im Februar kamen neue Fälle nicht vor. Einige verdächtige Gehöfte bleiben noch abgesperrt. — Eine größere Verbreitung erlangte, besonders unter den Schafen, die Egelseuche.

Baden. Lungenseuche herrscht immer noch.

Oesterreich-Ungarn. Nach amtlichen Ausweisen herrscht die Rinderpest in 2 Orten Galiziens und einem Orte Dalmatiens.

Auf 1. Mai 1880.

Bei den Behörden wurden bekannt gegeben: Lungenseuche, Milzbrand, Rotz und Schafräude.

Bei der Lungenseuche handelt es sich nicht um einen infizierten Stall, sondern bloß um ein in Grub, Kanton Appenzell A.-Rh., geschlachtetes, von Rorschach eingeführtes Stück Vieh. Die mittransportirten Thiere waren frei.

Anthrax war in 11 Fällen erkannt worden, nämlich im Kanton Bern in 4, in den Kantonen Freiburg, Solothurn und Zürich in je 2 Fällen, und in einem Falle im Kanton Thurgau.

Rotz entwickelte sich in 2 Fällen im Kanton Zürich.

Die Schafräude kam in einem Falle im Kanton Neuenburg zur Beobachtung.

Das im Februar 1879 erlassene Einfuhrverbot für Rindvieh aus dem Elsaß ist unter dem 13. April letzthin aufgehoben worden.

Ausland. In Elsaß-Lothringen wurde unter dem 9. April neuerdings ein Fall von Lungenseuche in Egisheim, Kreis Kolmar, beobachtet.

In Baden hofft man die Lungenseuche demnächst getilgt zu haben.

In Oesterreich-Ungarn kam die Rinderpest in zwei Orten Dalmatiens vor.

Auf 1. Juni 1880.

Die Schweiz blieb im ganzen Monat Mai von Maul-, Klauen-, sowie von Lungenseuche verschont.

Von anderweitigen Thierkrankheiten sind zu nennen:

Milzbrand in 6 Fällen; davon fallen 3 auf Solothurn und je 1 auf Bern, Freiburg und Thurgau.

Rotz 7 Fälle, wovon 4 auf St. Gallen, 2 auf Zürich und 1 auf Neuenburg fallen.

Schafräude in einem Falle des Kantons Neuenburg.

Ausland. In Elsaß-Lothringen befindet sich im Kreise Thann ein seuchenverdächtiger Stall.

In Baden herrscht die Lungenseuche noch.

Oesterreich-Ungarn ist frei von Rinderpest. N.

(Aus den Berichten des eidg. Handels- und
Landwirthschafts-Departements.)

Verschiedene Nachrichten.

Personalien.

Der abgeschiedene Thierarzt Maximilian Mohr hat durch testamentarische Verfügung, außer einigen Legaten, die Wittwen und Waisen der bayerischen Thierärzte zu Erben seines Vermögens eingesetzt. Die bayerischen Kollegen wollen demselben als Zeichen dankbarer Erinnerung einen Grabstein setzen.

Von Rooy, Inspektor der belgischen Armee, wurde durch königlichen Erlaß vom 5. November 1879 als Belohnung für seinen Fleiß und seine Hingebung in allen seinen Funktionen der Offiziersgrad des Leopold-Ordens verliehen.

Militär-Roßarzt Melon wurde gleichfalls zum Ritter des Leopold-Ordens ernannt.

Dr. Franz Zahn, Professor am Wiener Thierarznei-Institut, wurde als invalid in den Ruhestand versetzt.

In Modena starb der Professor der königlichen Veterinär-schule, Cov. Antonio Baschieri.

Der bisherige Landesthierarzt in Salzburg, Dr. Lechner, wurde zum Professor am Thierarznei-Institut in Wien ernannt und übernimmt als Unterrichtsgegenstände Arzneimittel- und Instrumentenlehre, Botanik, Exterieur und Hufbeschlag.

Dr. Haubner, Geh. Medizinalrath, erster Lehrer der königlich sächsischen Thierarzneischule in Dresden und Landesthierarzt für das Königreich Sachsen, ist am 1. Oktober vorigen Jahres in den Ruhestand getreten.

Dr. Leisering, Medizinalrath, ist zum ersten Lehrer an der Thierarzneischule zu Dresden und Professor Dr. Siedamgrotzky zum zweiten Lehrer an dieser Anstalt und zum Landesthierarzt für das Königreich Sachsen ernannt worden.

Dr. Ellenberger, Docent an der Thierarzneischule zu Berlin, wurde als Professor an die Thierarzneischule in Dresden berufen.

Dem Professor der königl. Centralthierarzneischule C. Hahn in München ist das Ritterkreuz I. Kl. des Verdienstordens vom